

SATZUNG

der Kreisstadt Neunkirchen für die Freizeiteinrichtung Robinsondorf in Neunkirchen- Furpach

Aufgrund des § 12 Kommunalselfverwaltungsgesetzes – KSVG - für das Saarland in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines und Trägerschaft

1. Die Freizeitstätte "Robinsondorf" ist eine öffentliche Einrichtung der Kreisstadt Neunkirchen und wird durch den Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen oder dessen Beauftragte/Beauftragten verwaltet, betrieben, bewirtschaftet und unterhalten.
2. Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung ist das Robinsondorf mit einer sozialen Preisgestaltung, die durch eine Preisliste festgelegt wird, zu führen. Die Preisliste ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Soweit die erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den sich aus dem Gebührenverzeichnis ergebenden Beträgen um Nettobeträge i. S. d. § 10 Umsatzsteuergesetz (UStG) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte sich später herausstellen, dass zwischen den beiden Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustauschbestand seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Stadt berechtigt, die geltende gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Zugleich ist die Stadt verpflichtet dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Mehrwertsteuerrechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung an die Gemeinde zu begleichen.

§ 2

Nutzungsberechtigung

1. Nutzungsberechtigt sind vorrangig Kinder- und Jugendgruppen aus Vereinen und Jugendorganisationen sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Schulen, Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen.
2. Vereinen zur Erfüllung ihres Vereinszwecks sowie öffentlichen Institutionen ist die Nutzung der Einrichtung (Sitzungen, Seminare, Fortbildungen, Workshops, Tagungen etc.) gestattet.
3. Veranstaltungen mit privatem Charakter sind nicht zugelassen.
4. In Ausnahmefällen kann die Kreisstadt Neunkirchen auch Nutzern außerhalb des vorgenannten Bereiches die Nutzung gestatten.

§ 3

Nutzungsverhältnis

1. Zwischen der Kreisstadt Neunkirchen und dem Mieter der Freizeitstätte Robinsondorf ist der dafür vorgesehene Vertrag abzuschließen.
2. Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
3. Ein Rechtsanspruch auf eine beantragte Nutzung besteht nur im Rahmen der Kapazitäten.

§ 4

Pflichten des Nutzungsinhabers

1. Der Nutzungsinhaber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Mietvertrag und in der Hausordnung aufgeführten Bestimmungen.
2. Die Überlassung der Räume und Schlüssel an nicht im Vertrag berücksichtigte Dritte ist nicht zulässig.

3. Die Gestellung von Betreuungspersonal (Gruppenbetreuer bei Ferienfreizeiten, etc.) ist Sache des Mieters. Der Kreisstadt Neunkirchen obliegen keine Aufsichtspflichten.

§ 5

Haftpflicht und Unfallversicherung

1. Der Nutzungsinhaber haftet gegenüber der Kreisstadt Neunkirchen für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an den Räumlichkeiten, dem Inventar und der Außenanlage des Robinsondorfes.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen, die von den Nutzern mit ins Robinsondorf gebracht werden, übernimmt die Kreisstadt Neunkirchen keine Haftung.
3. Für Schäden an Personen oder Sachen, die durch Handlungen der Nutzer entstehen, haftet ausschließlich der Nutzer.
4. Die Vermieterin haftet gegenüber dem Mieter (sowie dem Teilnehmer) nur für Schäden aufgrund von mangelnder Unterhaltung der Anlage. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung für die Freizeiteinrichtung Robinsondorf vom 15.10.2014 aufgehoben.

Neunkirchen, den 14.12.2022

Aumann, Oberbürgermeister

veröffentlicht in Amtliches

Bekanntmachungsblatt

Nr. 133 vom: 23.12.2022

in Kraft ab: 01.01.2023

Freizeiteinrichtung Robinsondorf Neunkirchen

Preisliste (gültig ab 01.01.2023)

Übernachtung

pro Person pro Nacht

(inkl. Wäschegeld)

Die Aufteilung der Hütten erfolgt durch den Hausverwalter.

14,50 €

Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Hütten muss eine Pauschale für zusätzliche Hütten entrichtet werden (je nach Hüttengröße 13,00 € bis 39,00 € / Nacht).

Frühstück (inkl. Kaffee, Milch/Kakao) 5,00 €

Warme Gerichte (s. Speiseplan) 4,50 € – 7,00 €

Kalte Gerichte (inkl. Tee) 5,50 €

Lunchpaket 5,00 €

Kleiner Saal 48,00 €

Großer Saal 60,00 €

Ein Speisesaal steht bei Belegungen mit Übernachtungen entsprechend der Teilnehmerzahl (bis 40 Personen kleiner Saal, ab 40 Personen großer Saal) unentgeltlich zur Verfügung.

Falls ein zusätzlicher Saal angemietet werden muss, wird dieser pro Tag in Rechnung gestellt.

Kleine Grillstelle 36,00 €

Große Grillstelle 48,00 €

Kanne Kaffee (zusätzlich) 7,50 €

Kanne Tee (zusätzlich) 2,50 €

Tischdecke 4,50 €

Küchenpersonal / Service (pro. Std.)* 17,00 €

Geschirrnutzung* je Gedeck 1,50 €

* sind bei den gebuchten Mahlzeiten im Preis enthalten.

Alle genannten Preise sind Bruttoentgelte, inkl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Getränkepreise

Coca Cola	0,33 l	1,50 €
Coca Cola Light	0,33 l	1,50 €
Fanta	0,33 l	1,50 €
Apollinaris	0,25 l	1,20 €
Lift Apfel	0,33 l	1,50 €
GMQ	0,75 l	3,00 €
Orangensaft	0,2 l	1,50 €
Urpils	0,33 l	2,20 €
Radler	0,33 l	2,20 €
Gründels Classic	0,33 l	2,20 €
Gründels Fresh	0,33 l	2,20 €
Paulaner Hefe	0,5 l	3,00 €
Weizenbier alkoholfrei	0,5 l	3,00 €
Weizenbier mit Alkohol	0,5 l	3,00 €

Die Getränke werden vom Hausverwalter ausgegeben und mit der Gesamtrechnung abgerechnet (keine Barzahlung möglich). Alternativ können eigene Getränke mitgebracht werden. Weitere Getränke (z. B. Wein, Crémant, Spirituosen...) sind auf Anfrage erhältlich.

Anfragen und Buchung:

Kreisstadt Neunkirchen,

Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren

Zimmer 419c, Telefon (06821/202-427)

e-mail: robinsondorf@neunkirchen.de

Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, bzw.

Postfach 1163, 66511 Neunkirchen